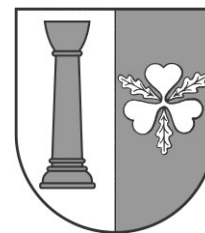


Ortschaft Krevese

TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: II/2014/019



Datum: 14.07.2014
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Amt für Verwaltungssteuerung und Demografie

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Ortschaftsrat Krevese	14.07.2014					

Betreff

Beratung und Beschlussfassung der Geschäftsordnung

Beschlusstext:

Der Ortschaftsrat beschließt zur Regelung seiner inneren Angelegenheiten die als Anlage beigefügte Geschäftsordnung der Ortschaft Krevese.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Gemäß § 59 und 45 Abs. 2 Ziff. 2 KVG LSA sowie § 8 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Osterburg (Altmark) hat sich der neu gewählte Ortschaftsrat eine Geschäftsordnung zu geben. Mit einer Geschäftsordnung regelt der Rat seine inneren Angelegenheiten, insbesondere Angaben zu Bestimmungen zu Zeit, Ort und Tagesordnung, Teilnahme an Sitzungen, Sitzungsverlauf und Beratung der Sitzungsgegenstände. Die Geschäftsordnung ist mit der Mehrheit der Mitglieder des Ortschaftsrates zu beschließen.

Die vorliegende Geschäftsordnung wurde an das KVG LSA, welches ab 01.07.2014 in Kraft tritt, angepasst.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, die Geschäftsordnung zu beschließen.

Anlagen:

Entwurf der Geschäftsordnung der Ortschaft Krevese

Unterschrift Amtsleiter

Mitzeichnung Kämmerer